Ostbelgien

GEMEINDE 4750 BÜTGENBACH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES. **VOM 29. November 2021**	
Öffentliche Sitzung	**Punkt Nr. 18**

Anwesend waren: FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, NOEL Stéphan, LIMBURG-COLLAS Martha, SARLETTE Nadia, Schöffen;
HEINDRICHS Elmar, HEINEN Ludwig, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, RITTER-ARGEMBEAUX Marliese, Ratsmitglieder;
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.

Fehlten entschuldigt: VELZ Jean-Luc, KERSTGES Michelle, Ratsmitglieder;

Festlegung der Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunde für die Jahre 2022-2025.

Der Gemeinderat,
Aufgrund von Artikel 170, §4 der Verfassung;
Aufgrund von Artikel 35 und 184*ff.* des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;
Aufgrund der Artikel 74 und 75 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;
Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht-steuerlichen Forderungen;
In Anbetracht, dass vorliegende Steuern das Ziel verfolgen, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielle Gleichgewicht zu sichern;
Aufgrund des vom Finanzdirektor erstellten Gutachtens vorliegender Beschlussfassung, gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
Aufgrund dessen, dass im Gemeindehaushalt der Artikel 040/364-17 vorgesehen ist;
Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss:
BESCHLIESST mit 11 Ja-Stimmen (Herr SERVATY, Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Frau REUTER-GEHLEN, Frau SARLETTE, Herr NOEL und Herr FRANZEN), 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Herr PAUELS, Frau RITTER-ARGEMBEAUX, Frau HEINEN-SCHOMMER):
Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird für die Steuerjahre 2022 bis 2025 eine Steuer erhoben zu Lasten der Organisatoren von öffentlichen Veranstaltungen, die eine Verlängerung der durch die Polizeiverordnung festgesetzten Sperrstunde beantragen.
Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt:
12,50 € für jede Verlängerungsstunde.
Artikel 2: Die Steuerpflichtigen müssen den Betrag der Steuer gemäß der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Bütgenbach vom 15.04.2021, so wie

abgeändert, entrichten.
Artikel 3: Die Verstöße und Übertretung der gegenwärtigen Verordnung werden erhöht, unbeschadet der geschuldeten Steuer, durch einen Betrag, welcher dieser Steuer gleich ist, und bei Rückfälligkeit innerhalb eines Jahres durch einen Betrag in doppelter Höhe dieser Steuer.
Artikel 4: Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

Im Auftrage :

Die Sekretärin,
Verena KRINGS

Der Vorsitzende,
Daniel FRANZEN

Für gleichlautenden Auszug:
Bütgenbach, den 30.11.2021

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

GEMEINDE · COMMUNE BÜTGENBACH

Verena KRINGS

Daniel FRANZEN